

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	28.11.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bielefelder Kliniken als Bestandteil der künftigen medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss 19.09.2018, Drucksachen-Nr. 7226/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss begrüßt für die Stadt Bielefeld die geplante Einbindung Bielefelder Kliniken bei der weiteren Ausgestaltung der neuen medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld als wichtigen Beitrag für diese Fakultät und zur Attraktivierung des Standorts Bielefeld.
2. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss hegt im Hinblick auf die Ausgestaltung der neuen medizinischen Fakultät die Erwartung, dass das Land Nordrhein-Westfalen für die Finanzierung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Infrastruktur Sorge trägt.
3. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss erklärt als Gesellschafter einer der beteiligten Kliniken die grundsätzliche Bereitschaft, aus der Rolle als Gesellschafter heraus unterstützend zu wirken.

Begründung:

1. Die Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Einrichtung einer medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld bietet neben der Chance einer zukunftsweisenden Gesundheitsversorgung für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit, einen Beitrag für die „wachsende Stadt“ Bielefeld zu leisten. Zu nennen sind Chancen für Unternehmen im Bereich der Forschung und Entwicklung neuer Technologien einschl. Arbeitsplatzeffekte für zu erwartende begleitende wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Institutionen sowie eine noch stärkere Positionierung der Universität als wesentlicher Faktor der Stadtentwicklung in Bielefeld.
2. Die aus Sicht der Stadt Bielefeld wünschenswerte Perspektiventwicklung, dass Studierende, die für das Medizinstudium nach Bielefeld kommen, sich langfristig in der Stadt orientieren und hierdurch einerseits dem Mangel an Fachkräften in ärztlichen Berufen begegnen helfen (sogenannter „Klebeeffekt“), andererseits aber auch einen Beitrag zum Wachstum der Einwohnerzahl leisten, welches wiederum letztendlich auch höhere Finanzierungsanteile des Landes (Gemeindefinanzierungs-gesetz) erwarten lässt, ist zu begrüßen.

3. Diese ohnehin schon zu erwartenden positiven Effekte durch die Einrichtung einer medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld werden noch einmal deutlich Verstärkung erfahren durch die Absicht, zwei Bielefelder Kliniken in die konkrete Ausgestaltung der Lehrtätigkeit zu integrieren und hiermit für diese Kliniken als „Magnet“ für hochqualifizierte Kräfte wirken zu können und insgesamt zu einer Stärkung der Positionierung beider Häuser beitragen können.
4. In ihrer Rolle als Hauptgesellschafterin des Klinikums Bielefeld sieht die Stadt Bielefeld Chancen zur Attraktivitätssteigerung und Verbesserung des Auftrags im Rahmen der Daseinsvorsorge für das Klinikum Bielefeld. Dies kann insbesondere noch zu konkretisierende investive Maßnahmen erfordern, wie z. B. die Errichtung von Simulations- und Seminarräumen auf dem Gelände des Klinikums. Wie bereits in der Informationsvorlage der Verwaltung Drucksachen-Nr. 7226/2014-2020 dargelegt, sind hierfür auch Rechtsfragen zu beantworten. Nach heutigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass vorbehaltlich der Durchführung eines Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages möglich ist. Die bestehende Betrauung wäre je nach der Ausgestaltung der Kooperation im Einzelfall anzupassen.

Die Finanzierung entstehender Aufwendungen stünde im Lichte der rechtlichen Gegebenheiten, wonach staatliche Hochschulen gemäß Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen aus Landesmitteln finanziert werden, Aufgaben der Daseinsvorsorge der Stadt Bielefeld ihrerseits hingegen aus kommunalen Mitteln aufzubringen wären. In dem Zusammenhang wäre auch der Finanzierungsweg gemäß Krankenhausgesetz mit zu betrachten.

Die Stadt Bielefeld würde im weiteren Verfahrensgang im Rahmen des rechtlich zulässigen die Bereitstellung von Mitteln prüfen.

Kaschel / Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.